



Hygienekonzept Kelterbetrieb

1 Obstanlieferung

Das Kelterhaus darf nur von Kelterpersonal betreten werden!

- Es darf nur hygienisch einwandfreies Obst angeliefert werden!
-> angefaultes oder verschmutztes Obst wird abgewiesen!
- Die Übergabe hat vom Anliefernden auf das Sortierbrett zu erfolgen.
-> Es erfolgt **KEINE** Hilfestellung beim Aufbringen der Säcke auf das Sortierbrett -> Unterschreitung Mindestabstand!



Hygienekonzept Kelterbetrieb

2

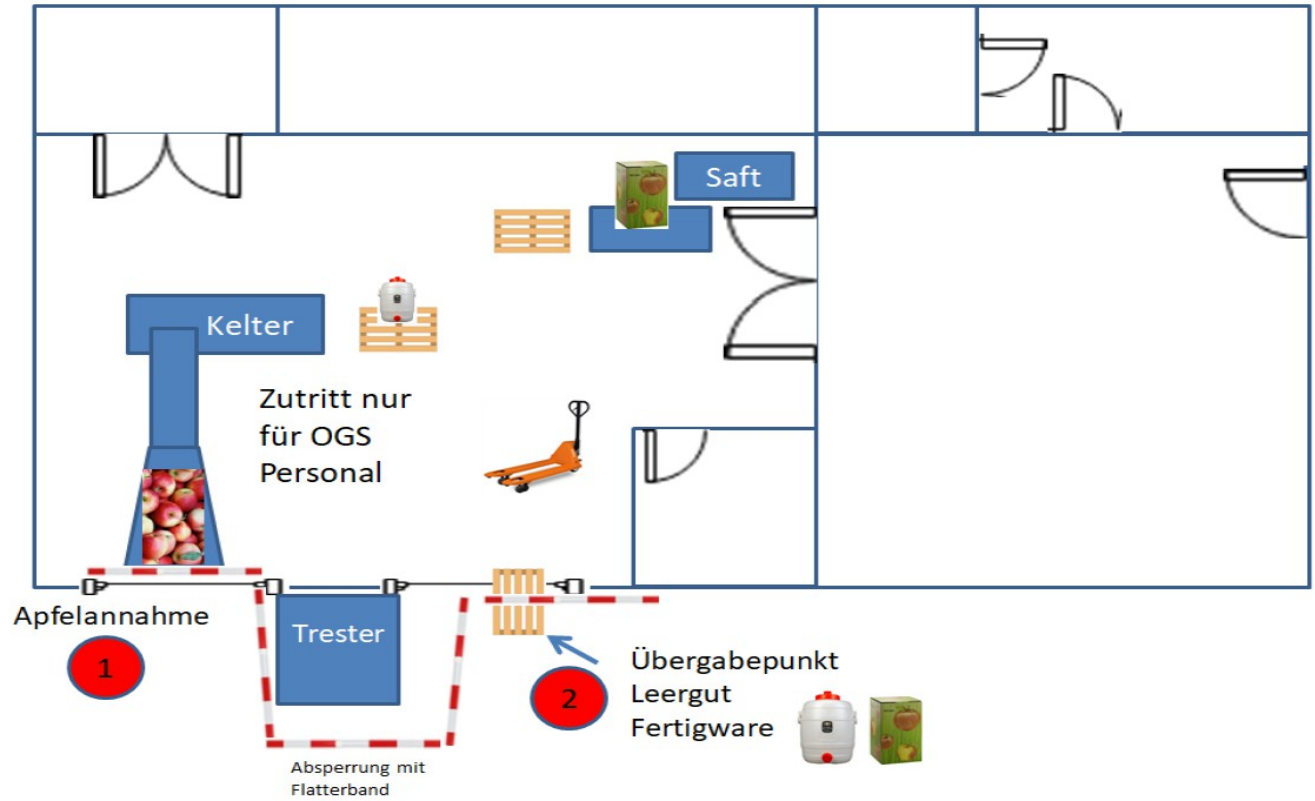
Übergabepunkt Leergut Fertigware

Das Kelterhaus darf nur von Kelterpersonal betreten werden!

- Die Übergabe der Leergebinde hat auf die bereitgestellte Palette zur erfolgen.
- Die Palette wird vom Kelterpersonal mittels Hubwagen ins Kelterhaus gefahren.
- Übergabe Fertigware erfolgt nach Abfüllung auch mittels Hubwagen zum Übergabepunkt.
- -> Es erfolgt **KEINE** Hilfestellung beim Laden von Fässern -> Unterschreitung Mindestabstand!



Obst- und Gartenbauverein
Strinz-Margarethä e. V.





Obst- und Gartenbauverein
Strinz-Margarethä e. V.



Hygienekonzept Kelterbetrieb

- Das Kelterhaus darf **NUR** vom Kelterpersonal betreten werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen **NICHT** zum Keltertermin erscheinen -> Termin bitte so früh wie möglich absagen!
- Wer Hilfe beim Aus- / Einladen benötigt, muss diese **selbst** organisieren, es erfolgt **keine** Hilfestellung durch die Keltermannschaft.
- Pro Keltertermin dürfen nur 2 Personen erscheinen.
- Die vereinbarten Keltertermine sind einzuhalten. Bitte nur max. 15min vor dem Termin am Kelterhaus vorfahren.
- Personenansammlung vor dem Kelterhaus sind nur gemäß aktueller gesetzlicher Corona Vorgaben zulässig.
- Es werden folgende Daten beim Keltervorgang erfasst:
 - Name des Mitgliedes
 - Datum + Uhrzeiten des Keltertermins



Obst- und Gartenbauverein
Strinz-Margarethä e. V.



Hygienekonzept Kelterbetrieb

Für die Keltermannschaft gelten die Vorgaben der:



Aushang im Kelterhaus



Obst- und Gartenbauverein
Strinz-Margarethä e. V.



 **UK|BG**
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Auch in der Produktion:

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITSSCHUTZ.



Fertigungsbereiche
min. vier mal täglich
lüften



Schutzabstand von
1,5 m einhalten



Regelmäßiges
Händewaschen mit
Wasser und Seife



Wenn Schutzabstand
nicht möglich, Mund-
Nase-Bedeckung tragen



Häufig berührte
Flächen regelmäßig
reinigen



Nicht die Hand geben



Keine Arbeitsmittel
untereinander
austauschen



Niemals mit
Erkrankungs-
symptomen arbeiten